

Regierungsratsbeschluss

vom 23. September 2014

Nr. 2014/1684

Verein LEBE! - Organisation L!, 8401 Winterthur: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt [U25] Jugendsuizidprävention

1. Erwägungen

Der Verein LEBE! - Organisation L!, Winterthur, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt [U25] Jugendsuizidprävention. Dieses Projekt wird seit 13 Jahren in Deutschland erfolgreich umgesetzt und seit einem Jahr in der Schweiz aufgebaut. [U25] ist ein Onlineberatungsangebot für junge Menschen bis 25 Jahre in Krisen und Suizidgefahr. Es bietet diesen Menschen eine anonyme und unkomplizierte Möglichkeit, sich bei Gleichaltrigen Unterstützung und Begleitung zu holen. Dazu werden freiwillige Jugendliche und junge Erwachsene ausgebildet und aktiv begleitet. Mit dem Projekt soll die Suizidrate unter Jugendlichen gesenkt werden und ein Beitrag zur Enttabuisierung des Themas Jugendsuizid geleistet werden.

Das Angebot startete am 1. Februar 2014 mit 10 BeraterInnen am Standort Wil SG. Zwischenzeitlich haben 101 Jugendliche das Angebot genutzt. Weitere Standorte werden ab August 2014 in Rapperswil-Jona und ab Oktober 2014 in Bern, beginnend mit den Ausbildungen der Freiwilligen, dazu kommen. Bis 2017 soll das Projekt in der ganzen Schweiz zugänglich sein. Die budgetierten Kosten belaufen sich auf Fr. 401'970.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein LEBE! - Organisation L!, Winterthur, wird ein Beitrag von Fr. 5'000.-- für das Projekt [U25] Jugendsuizidprävention aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Finanzierungsnachweises, dass der Betrieb des Standortes Bern gesichert ist und auf Antrag der Fachstelle Familie und Generationen zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen. Der entsprechende Finanzierungsnachweis ist durch die Trägerschaft vorgängig einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rI/LEBE.doc
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Familie und Generationen
Verein LEBE! – Organisation LI, Raphael Wobmann, Postfach 2542, 8401 Winterthur